

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Personendatenbank Gruppen- und Szenegewalt der Polizei Hamburg (II)

Durch die Schriftliche Kleine Anfrage 21/2701 wurde bekannt, dass auch Hamburgs Szenekundigen Beamte eine Personendatenbank mit dem Titel „Gruppen- und Szenegewalt“ führen. Aus den Antworten auf diese Schriftliche Kleine Anfrage und der Medienberichterstattung ergeben sich Nachfragen.

So frage ich den Senat:

- 1. Führt die Hamburger Polizei neben der jetzt öffentlichen gewordenen Datei „Gruppen- und Szenegewalt“ weitere bisher nicht bekannte Datenbanken? Wenn ja, welche?*
- 2. Umfasst die Datei „Gruppen- und Szenegewalt“ neben dem Bereich der Sportgewalt weitere Bereiche von „Gruppen- und Szenegewalt“? Wenn ja,*
 - a. welche;*
 - b. wie viele Personen aus welchen Bereichen sind gespeichert?*
- 3. Wie viele der in der Datei „Gruppen- und Szenegewalt“ gespeicherten Personen sind minderjährig?*
- 4. Gibt es eine Handlungs- und/oder Dienstanweisung zur Erfassung von Personen in der Datei Gruppen- und Szenegewalt? Wenn ja, bitte anhängen. Wenn anhängen nicht möglich, bitte die zentralen Kriterien aufzuführen.*
- 5. Welche Dienststellen und Abteilungen sind zur Einspeisung von Daten berechtigt?*
- 6. Inwiefern sind die Daten in der Datei Gruppen- und Szenegewalt suchfähig gespeichert?*
 - a. Falls nein, wie wird in der Praxis in der Datei nach Daten gesucht?*
 - b. Falls nein, wie wurde die Aufschlüsselung nach Vereinszugehörigkeit für die Drs. 21/2701 vorgenommen und warum wurde Frage 8 der Drs. 21/2701 nicht beantwortet?*
 - c. Falls ja, inwiefern sind die Vorgaben des § 16 Absatz 2 Satz 3 PolDVG gewahrt, vor allem vor dem Hintergrund, dass laut Auskunft des Senats auch Datenspeicherungen von Begleit- und Kontaktpersonen und Störern vorgenommen werden?*
- 7. Wie viele bekannt gewordene Ermittlungsverfahren und Verfahrensausgänge sind in der Datei gespeichert? Bitte nach:*
 - a. Bereichen;*
 - b. Verfahrensausgängen*
- 8. aufschlüsseln. Wie viele der in der Datei „Gruppen- und Szenegewalt“ gespeicherten Personen sind jeweils verurteilt? Wie viele aufgrund von Gewalttätigkeiten?*
- 9. Wie sind die Prüffristen für die Datei Gruppen- und Szenegewalt?*
 - a. Wie wird die Prüfung entsprechend dieser Fristen in der Praxis durchgeführt? Wer ist dafür verantwortlich?*
 - b. Inwiefern gibt es hierzu ein automatisiertes Verfahren?*

- c. *Inwiefern werden Beschuldigte nach Einstellung des Verfahrens sofort aus der Datei entfernt?*
10. *Werden unter Kontakt- und Begleitpersonen auch Personen geführt, die im Zuge ihrer Berufsausübung zu diesem Personenkreis zählen können? Als Beispiel seien hier Mitarbeiter der jeweiligen Vereine und Fanprojekte genannt.*
 11. *Wie viele Personen sind für Hamburg in der bundesweiten Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ aufgeführt? Wenn möglich bitte nach Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln.*
 - a. *Inwiefern sind Datensätze aus der Verbunddatei Gewalttäter Sport in die Datei Gruppen- und Szenegewalt übernommen worden? Wenn ja, wie häufig geschah dies und warum?*
 12. *Warum werden in der Datei „Gruppen- und Szenegewalt“ mehr Daten gespeichert, als in der bundesweiten Verbunddatei „Gewalttäter Sport“? Welchen Sinn ergibt in diesem Zusammenhang das Speichern von Telefonnummern oder gar E-Mail-Adressen und wofür verwenden die szenkundigen Beamten diese?*
 13. *Werden fehlende Daten zu einer Person, wie z.B. Telefonnummern oder E-Mail-Adressen durch Ermittlungsarbeit nachgepflegt oder nur aufgenommen, wenn diese z.B. bei der Feststellung der Personalien mit aufgenommen wurden?*
 14. *In einem Artikel der Hamburger Morgenpost wird Polizeisprecher Timo Zill folgendermaßen zitiert: „Diese Datei ist für die Polizei Hamburg unter anderem für die Durchführung von Fußballspielen unerlässlich, um Straftäter und Störer erkennen zu können.“*
 - a. *Warauf bezieht sich die Formulierung „unter anderem“ in diesem Zitat genau?*
 - b. *Wie passt diese Aussage zu der Tatsache, dass in der Datei laut Senat weder Störer (siehe Antwort auf Frage 7 der Drs. 21/2701) noch Mitteilungen über Verurteilungen (siehe Antwort auf Frage 8) gespeichert sind?*
 15. *Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, um zu erfahren, welche Daten die Polizei über sie gespeichert hat?*
 16. *Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger, um die Löschung dieser Daten zu veranlassen, und welche Stelle entscheidet hierüber nach welchen Kriterien?*
 17. *An welche Stelle können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn ihnen eine nach ihrer Ansicht falsche Auskunft gegeben wurde?*
 18. *Werden regelmäßig unter der Kategorie „Beschuldigte“ auch weiterhin Personen geführt, bei denen Ermittlungsverfahren eingestellt wurden, solange die gesetzliche Frist von 10 Jahren noch nicht erreicht ist? Hierbei kann man ggfs. noch unter Einstellung nach 153 StPO, 153a StPO und 170(2) StPO differenzieren...*